

(126—1)

Verordnung

des k. k. Ministeriums für Handel- und Volkswirtschaft, dann des Kriegs-, Staats- und Finanz-Ministeriums vom 12. Febr. 1864, betreffend die Belegung der Landesstuten durch die ärarischen Beschälhengste im J. 1864.

(Wirksam für Nieder- und Ober-Oesterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Steiermark, Krain, Kärnten, das Küstenland, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und die Bukowina.)

Die Belegung der Landesstuten durch die ärarischen Beschälhengste hat im Jahre 1864 in allen obbezeichneten Ländern ganz nach denselben Bestimmungen und gegen Erlag derselben Sprung- oder Deckgelder stattzufinden, welche dießfalls im Jahre 1863 festgesetzt waren, und mit der im Einvernehmen mit dem k. k. Staats-, Finanz- und Handels-Ministerium erlassenen Verordnung des k. k. Kriegsministeriums vom 28. Jänner 1863, R. G. B. St. VII, Nr. 18, veröffentlicht worden sind. Ausgenommen hievon sind nur die Bestimmungen über die für 1863 zum ersten Male versuchsweise eingeführte, aber als nicht zweckmäßig und nicht allgemein ausführbar erkannte Uebergabe der Belegzetteln an den Ortsvorstand, oder an den Vorstand des ausgeschiedenen ehemaligen gutsherrlichen Gebietes, Behufs deren Aufbewahrung und Verrechnung, indem diese Maßregel für 1864 wieder aufgelassen, und die Belegzetteln wieder, wie früher, in den Händen des Stationsleiters zu bleiben, und die Parteien wegen Erhebung des Belegzettels gegen Erlag der betreffenden Sprungtaxe sich ausschließlich an den Stationsleiter zu wenden haben.

Freih. v. Mertens m. p. Ritter v. Lasser m. p.

Plener m. p.

Für das k. k. Handelsministerium:

Kalchberg m. p.

(123—3)

Nr. 650 pr.

Koufurs.

Im Sprengel der k. k. steierm. - kärnt. - krain. Oberlandesgerichte sind 2 Auskultantenstellen mit dem Adjutum von 315 fl. für das Herzogthum Krain zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche im vorchriftsmäßigen Wege

bis Ende April d. J.

bei dem gefertigten Präsidium einzubringen.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes Graz, am 18. März 1864.

(114—2)

Nr. 150.

Lizitations-Kundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 18. März 1864, Zahl 13664, nachstehende Bauobjekte und Anschaffung von Bauezeug pro 1864 zur Ausführung genehmiget.

A. Auf der Wiener Reichsstraße.

1. Die Konservierung der Eschernutscher Save-Brücke im Distanz-Beichen O/11—12 mit 2872 fl. 34 fr.
2. Die Rekonstruktion der Geländer im Dist. 3. O/12—I/15 mit 331 fl. 98 fr.
3. Die Rekonstruktion der Parapetmauern und Konservierung des schadhaften Vorkopfes an der Brücke in Tersain Dist. 3. I/7—8 mit 161 fl. 33 fr.
4. Die Konservierung der Feistritz-Brücke D. 3. I/15—II/0 mit 1307 fl. 29 fr.
5. Die Herstellung eines neuen Durchlasses nächst der Feistritz-Brücke D. 3. I/15—II/0 mit 179 fl. 70 fr.
6. Die Konservierung der Kousca-Brücke im D. 3. II/5—6 mit 206 fl. 44 fr.

7. Die Bei- und Aufstellung von Streifsteinen vom D. 3. III/1—11 mit 123 fl. 75 fr.
8. Die Rekonstruktion des Durchlasses beim Dernouscheg in Slogoviz im Dist. Zeichen IV/2—3 mit 324 fl. 97 fr.
9. Die Herstellung einer Leistenmauer in Oberloke D. 3. III/10—11 mit 388 fl. 94 fr.
10. Die Reparatur der Resinka-Brücke in St. Oswald Distanz-Beichen IV/13—14 mit 337 fl. 25 fr.
11. Die Herstellung der Geländer im D. 3. III/0—V/11 mit 679 fl. 28 fr.
12. Die Bei- und Aufstellung von Straßenbauzeug mit 225 fl. 80 fr.
13. Konservierung der Savejochbrücke bei Littai mit 2090 fl. 52 fr.

B. Auf der Triester Reichsstraße.

14. Die Rekonstruktion des Durchlasses beim Marin D. 3. O/11—12 mit 211 fl. 46 fr.
15. Die Rekonstruktion der Wand- und Leistenmauer im D. 3. I/5—6 mit 429 fl. 5 fr.
16. Die Konservierung des Durchlasses im Dist. 3. I/6—7 mit 271 fl. 73 fr.
17. Die Rekonstruktion von acht Stück Parapetmauern am Raschouberge im Dist. 3. II/14—III/7 mit 128 fl. 77 fr.

C. Auf der Loibler Reichsstraße.

18. Die Konservierung der Zaier-Brücke im D. 3. I/9—10 mit 597 fl. 31 fr.
19. Die Bei- und Aufstellung von Randsteinen im D. 3. I/13—II/0 mit 247 fl. 50 fr.

D. Auf der Agramer Reichsstraße.

20. Die Herstellung eines Durchlasses bei Rosch im D. 3. O/7—8 mit 168 fl. 65 fr.
21. Die Herstellung eines neuen Durchlasses in St. Marein Dist. Zeichen I/12—13 mit 110 fl. 49 fr.
22. Die Herstellung der Geländer im D. 3. O/12—II/12 mit 148 fl. 38 fr.
23. Die Bei- und Aufstellung von Randsteinen im D. 3. I/1—III mit 153 fl. — fr.

Zusammen 11695 fl. 93 fr.

Wegen der dießfälligen Hintangabe wird die Minuendo-Versteigerung bei dem k. k. Bezirksamte Umgebung Laibachs

am 16. April l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nöthigenfalls auch in Fortsetzung Nachmittags von 3 bis 5 Uhr abgehalten werden, wozu die Erziehungslustigen eingeladen werden.

Die Ausbietung geschieht nach den Objekten obiger Reihenfolge in Bausch und Bogen mit den betreffenden einzeln ausgewiesenen Beträgen in öst. W., und es wird sich die Ratifikation des erzielten Lizitationsresultates von Seite der hohen k. k. Landesregierung vorbehalten.

Vorausgesetzt wird, daß jedem Anbotsteller zur Zeit der Verhandlung nicht allein die allgemeinen Bedingnisse der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen des auszuführenden Baues, deren Befolgung der Ersteher in seine Verpflichtung übernimmt, vollkommen bekannt sind.

Schriftliche Offerte, gehörig abgefaßt, auf einem mit 50 fr. markirten Bogen geschrieben, und mit dem 5% Reugelde belegt, welches auch von den Lizitanten für ihre mündlichen Angebote gefordert, und beim Kontraktabschlusse auf 10% zu ergänzen sein wird, werden nur bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung, das ist 9 Uhr Vormittags angenommen.

Die bezüglichlichen allgemeinen und speziellen Bedingnisse, so wie auch die Preisverzeichnisse, die summarischen Kostenüberschläge und Pläne können bei dem gefertigten k. k. Bezirks-Bauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Lizitationsverhandlung bei dem genannten k. k. Bezirksamte eingesehen werden.

k. k. Bezirks-Bauamt Laibach am 22. März 1864.

(116—1)

Nr. 70.

Strassenbau- Lizitations-Kundmachung.

Die Minuendo-Versteigerung der mit dem hohen k. k. Landesregierungserlasse vom 13. März 1864, Z. 11765, für das Solar-Jahr 1864 zur Ausführung bewilligten Konservations- und Rekonstruktionsbauten an der Agramer Reichsstraße wird bei dem k. k. Bezirksamte Sittich

am 13. April 1864,

um 10 Uhr Vormittags, nach den einzelnen Bauobjekten vorgenommen werden, und zwar:

1. Die Konservations-Arbeiten an dem Einräumerhause zu Steinbrüchel zwischen D. 3. VI/6—7 im adjustirten Betrage von 230 fl. 63 fr.
2. Die Erbauung eines neuen Kanals an Peschenig D. 3. III/4—5 mit 168 fl. 68 fr.
3. Die Herstellung eines neuen Kanals im Orte Podgaber D. 3. V/5—6 mit 208 fl. 79 fr.
4. Die Herstellung einer Wandmauer und Erbreiterung der Fahrbahn im D. 3. III/7—8 mit 249 fl. 31 fr.
5. Die Herstellung einer Wandmauer im D. 3. III/2—3 mit 146 fl. 49 fr.
6. Die Herstellung von Geländern und Randsteinen zwischen dem D. 3. III/0—1 und VII/7—8 mit 153 fl. 25 fr.
7. Die Herstellung einer Leistenmauer im D. 3. III/6—7 mit 165 fl. 48 fr.
8. Die Anschaffung neuer Straßenbauzeugstücke mit 98 fl. 98 fr. österr. Währ.

Zu dieser Versteigerungsverhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beifolge eingeladen, daß Jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter für einen anderen lizitieren will, das 5% Badium des Fiskalpreises von dem Objekte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, vor dem Beginne der Verhandlung zu Händen der Versteigerungskommission zu erlegen, oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Kassa mit dem Legscheine auszuweisen hat.

Schriftliche nach Vorschrift des §. 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, mit dem 5% Reugelde belegte Offerte werden auch, jedoch nur vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung, angenommen. Die dießbezüglichen Bauakten und Pläne, mit den allgemeinen und speziellen Baubedingnissen belegt, können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten Bezirks-Bauamte, und am Lizitationstage bei dem k. k. Bezirksamte Sittich eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirks-Bauamte Weixelburg am 16. März 1864.

(117—2)

Nr. 177.

Lizitations-Kundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 15. März l. J., Nr. 11319, nachstehende Konservations- und Rekonstruktionsbauten an den Reichsstraßen dieses Baubezirkes nebst Lieferung der Bauwerkzeugstücke für das Verwaltungsjahr 1864 zur Ausführung bewilliget, und zwar:

Auf der Triester Straße.

1. Herstellung einer Wandmauer im D. 3. IV/11—12 im Baubetrage mit 262 fl. 11 fr.
2. Herstellung der Leistenmauer im D. 3. VII/1—2 im Betrage mit 117 fl. 25 fr.
3. Herstellung eines Seitenrigols im Dist. Zeich. VII/2—3 im Orte Adelsberg mit 213 fl. 43 fr.
4. Herstellung eines Seitenrigols im Dist. Zeich. VIII/13—14 im Orte Präwald mit 191 fl. 21 fr.
5. Abgrabung der Erd- und Kothauswürfe im D. 3. VII/7—8 mit 255 fl. 18 fr.

Auf der Wippach-Görzer Strasse:

6. Konstruktion von 2 Stück Durchlässen in den D. 3. I/9—10 und II/10—11 mit . . . 186 fl. 26 fr.
7. Konstruktion zweier Durchlässe im D. 3. II/2—3 mit . . . 186 fl. 26 fr.
8. Konstruktion eines Durchlasses mit 2 Öffnungen im Distanz-Zeichen II/3—4 mit . . . 217 fl. 31 fr.
9. Konstruktion der Leistenmauer im D. 3. O/12—13 im Betrage mit 160 fl. 31 fr.
10. Konstruktion der Leistenmauer im D. 3. II/5—6 im Betrage mit 343 fl. 66 fr.

Auf der Birnbaumer Strasse:

11. Konstruktion zweier Durchlässe im D. 3. VI/10—11 und VI/15—VII/0 im Betrage mit . . . 232 fl. 33 fr.
12. Herstellung eines Durchlasses im D. 3. VII/0—1 mit . . . 140 fl. 43 fr.
13. Konstruktion des Durchlasses im D. 3. VII/6—7 mit . . . 107 fl. 52 fr.
14. Konservierung eines Durchlasses im D. 3. VII/13—14 und einer Brücke im D. 3. VIII/2—3 mit Holzoberbau pr. 115 fl. 90 fr.

15. Konstruktion eines Durchlasses im D. 3. VII/14—15 mit . . . 128 fl. 64 fr.
16. Konstruktion der Stützmauer und gleichzeitige Regulierung der Fahrbahn im D. 3. VIII/1—2 mit . . . 387 fl. 29 fr.
17. Konstruktion der Leistenmauer im D. 3. VII/14—15 mit . . . 250 fl. 84 fr.

Für die sämtlichen Strassen:

18. Anschaffung verschiedener Bauwerkzeugstücke im Betrage mit . . . 215 fl. 85 fr.
- Wegen Hintangabe dieser Strassenbauten und Lieferung des Bauzeuges wird die öffentliche Lizitation objektenweise in der oben angeführten Reihenfolge

am 11. April 1864,

mit dem Beginne um 9 Uhr Vormittags, bei dem k. k. Bezirksamte zu Adelsberg vorgenommen, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Die bezüglichlichen Pläne, Einheitspreisverzeichnissen, dann die summarischen Kostenüberschläge nebst den allgemeinen und speziellen Baubedingnissen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts täglich und am Lizitationstage bei dem genannten k. k. Bezirksamte von Jedermann eingesehen werden.

Jeder Baubewerber hat vor dem Beginne der mündlichen Lizitation ein 5% Badium des Fixalpreises von dem Objekte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, entweder im baaren Gelde oder in Staatspapieren nach dem bormässigen Kurse zu Handen der Lizitations-Kommission zu erlegen, welches, wenn er nicht Ersterer bleibt, nach beendeter Lizitation zurück gestellt werden wird.

Uebrigens steht es den Unternehmungslustigen frei, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, oder ihre mit einer 50 Kreuzer Stempelmarke versehenen, gehörig versiegelten Offerte, worin das Anbot, wenn solches auch für alle Bauobjekte gestellt werden sollte, dennoch für jedes Objekt speziell mit Ziffern und Buchstaben anzusehen ist, bei dem k. k. Bezirksamte in Adelsberg jedoch vor dem Beginne der mündlichen Verhandlung zu überreichen, und der Differenz, wenn er das Badium nicht im Baaren oder in Staatspapieren beilegt, sich über den Erlag desselben bei einer öffentlichen Kasse mittelst Vorlage des Depositenscheines auszuweisen hat.

K. k. Bezirks-Bauamt Adelsberg am 17. März 1864.

Nr. 75.
1864.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

2.
April.

(610—1)

Nr. 1419.

Edikt.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache des Friedrich von Treumstein durch Dr. Pongraz wider Schneider und Schigan die exekutive Feilbietung der laut Protokoll vom 4. und 11. Februar 1864 auf 890 fl. 78 1/2 kr. und 940 fl. 64 1/2 kr. geschätzten Fahrnisse wegen schuldiger Wechselforderung pr. 1600 fl. c. s. c. bewilliget, und es seien wegen Vornahme derselben die Termine auf den

29. April und

20. Mai d. J.,

jedeßmal in der St. Peter's-Vorstadt Nr. 82, mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Baaren bei dem ersten Termine nur um oder über der Schätzung, bei dem zweiten aber auch unter derselben hintangegeben werden.

Laibach am 22. März 1864.

(601—2)

Nr. 1429.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach, wird hiemit bekannt gegeben:

Es habe in der Executionssache des Mathias Dobravc durch Dr. Rudolf, wider Ludwig Pufelstein pcto. 500 fl. C. M. die exek. Feilbietung des, dem Ludwig Pufelstein gehörigen, im magistratischen Grundbuche sub Rektz-Nr. 341 vorkommenden, in der St. Peter'svorstadt zu Laibach sub Cons.-Nr. 26 liegenden Hauses sammt An- und Zugehör im gerichtlichen Schätzungswerte von 3210 fl. 20 kr. C. M. oder 3370 fl. 85 kr. öst. W. bewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstermine auf den

25. April,

30. Mai und

27. Juni 1864,

jedeßmal Vormittags 10 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß das obige Haus bei der ersten und zweiten

Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerte, und bei der dritten auch unter demselben dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird.

Der Grundbuche-Extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können in der landesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach am 22. März 1864.

(611—3)

Nr. 1625.

Konkurs

über das Vermögen der Alexander Schneider und Josef Schigan, Handelsleute in Laibach.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche, und das in jenen Kronländern, für welche das kaiserliche Patent vom 20. November 1852 Gültigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen der in Laibach wohnhaften Handelsleute Alexander Schneider und Josef Schigan der Konkurs eröffnet worden sei.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum

15. Juni 1864

die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten hierortigen Advokaten, Herrn Dr. Anton Rack, unter Substituierung des Herrn Advokaten Dr. Julius v. Wurzbach bei diesem Gerichte sogewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verschiebung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens der eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kom-

pensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungeachtet des Kompensations-, Eigentums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tag-satzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Vermögensverwalters Herrn Josef Kordin, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 20. Juni 1864,

Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach am 30. März 1864.

(594—3)

Nr. 535.

Konkurs

über das Vermögen des Anton Suppan, Krämers in Zirkniz.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gerichte, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche, und das in jenen Kronländern, für welche das kaiserliche Patent vom 20. November 1852 Gültigkeit hat, befindliche allfällige unbewegliche Vermögen des Schulden halber entwichenen, nicht protokollierten Krämers Anton Suppan in Zirkniz gewilliget worden.

Es wird somit Jedermann, der an den genannten Kridatar eine Forderung zu stellen hat, hiemit erianert, daß er bis zum

14. Mai 1864

die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage gegen den unter Einem zum Masse-Vertreter aufgestellten Advokaten Dr. Johann Buzhar in Adelsberg, bei

diesem Gerichte sogewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen hat, widrigens er nach Ablauf obigen Termines nicht mehr angehört, und Diejenigen, welche ihre Forderungen bis hin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, in Krain befindlichen Vermögens des Kridatars ohne Ausnahme auch dann abgewiesen würden, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderungen auf ein liegendes Gut des Schuldners vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations-, Eigentums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den Gläubigern erinnert, daß zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des unter Einem aufgestellten Vermögens-Verwalters Herrn Adolph Obreza in Zirkniz, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses die Tagsatzung auf den 20. Mai 1864

hiergerichts angeordnet wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 17. März 1864.

(584—3)

Nr. 1155.

Edikt.

Im Nachhange des dießgerichtlichen Ediktes vdo. 22. Jänner 1864, Z. 313, wird hiemit bekannt gemacht, daß zu der in der Executionssache des Mathias Martinčič von Vigaun Nr. 15, gegen Andreas Jakopin von Oberotave, pcto. 10 fl. 78 kr. c. s. c. auf den 9. März 1864 angeordneten ersten Feilbietung kein Kauf-lustiger erschienen ist, daher es bei der zweiten, auf den

9. April l. J.

angeordneten Feilbietung zu verbleiben hat.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 9. März 1864.